

BEITRÄGE AN DIE SOZIALKASSEN 2012



HEFT I

Merkblatt:

- ✓ Sozialversicherungen
- ✓ Arbeitsverhältnisse

HEFT II

Merkblatt:

- ✓ Beiträge an die Sozialkassen

BEITRÄGE AN DIE SOZIALKASSEN

Im Nachfolgenden erhalten Sie eine detaillierte Übersicht der Beiträge an die vom Bureau des Métiers verwalteten Beruflichen Sozialeinrichtungen (CPS). Diese soll Ihnen bei der Erstellung der Lohnabrechnung gemäss den gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen helfen und so Ihre Unternehmensbuchführung um ein Vielfaches erleichtern.

Beitrag

Unter dem Begriff *Beitrag* wird unterschieden zwischen dem Totalbetrag, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen an die CPS bezahlen, und den AG- und AN-Beiträgen als solchen.

Lohnabzug

Wie der Name schon sagt, handelt es hierbei um den *Abzug* auf den *Lohn* des Arbeitnehmers, der gleichbedeutend mit dem AN-Beitrag ist.

SUVA



Beachte!

Der Prämiensatz der Suva-Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) kann in einigen Fällen variieren. In unseren Tabellen wurde der Basissatz der Berufsbranche verwendet. Wir bitten Sie ausdrücklich, diesen Beitragssatz mit demjenigen zu vergleichen, den Sie von der Suva für Ihr Unternehmen erhalten haben, und gegebenenfalls anzupassen.

Was den Anschluss Ihrer Mitarbeiter an die verschiedenen Beruflichen Sozialeinrichtungen (CPS) betrifft, so finden Sie alle nützlichen Informationen im Heft I, das Sie auf unserer Internetseite www.bureaudesmetiers.ch herunterladen oder bei einer unserer Abteilungen bestellen können.

Bureau des Métiers

BEITRÄGE AN DIE SOZIALKASSEN 2012 (ARBEITGEBER und ARBEITNEHMER)

Gebäudetechnik und Gebäudehülle

	Erwerbstätige		Beiträge in %	
	im Stundenlohn (< 3 Monate) ¹	mit konstantem Lohn oder im Monatslohn (> 3 Monate)	AG	AN
Familienzulagen	3.70%	3.70%	3.40%	0.30%
Kantonaler Berufsbildungsfonds KBBF	0.10%	0.10%	0.10%	–
Bezahlte Ferien und Feiertage ²	13.50%	–	13.50%	–
Militärdienst- und Absenzenentschädigungen	0.10%	0.10%	0.10%	–
Kranken-Taggeldversicherung	2.80%	2.80%	1.40%	1.40%
Pensionskasse CAPAV	10.50%	10.50%	5.25%	5.25%
Vorpensionierungskasse RETAVAL	1.70%	1.70%	0.85%	0.85%
Berufsbeitrag	0.80%	0.80%	–	0.80%
Total (ohne AHV/IV/EO/ALV)	33.20%	19.70%	24.60%	8.60%
AHV-IV-EO (Verwaltungskosten inbegriffen)	10.55%	10.55%	5.40%	5.15%
Arbeitslosenversicherung ³	2.20%	2.20%	1.10%	1.10%
Total (mit AHV/IV/EO/ALV)	45.95%	32.45%	31.10%	14.85%

Die Unfallversicherung wird bei der Suva abgerechnet.

¹ nur bei einem befristeten Arbeitsvertrag unter drei Monaten

² auf den Bruttolohn (Stundenlohn x Anzahl effektive Arbeitsstunden)

³ gilt für die Löhne in der Höhe von Fr. 10'500.--/Monat bzw. Fr. 126'000.--/Jahr (auf den Lohnanteil zwischen Fr. 126'001.-- und Fr. 315'000.-- wird ein Solidaritätsprozent erhoben)

Informationen zur Anmeldung Ihres Personals finden Sie in Heft 1.

KONSTANTER LOHN: BERECHNUNGSBEISPIEL

Ab dem 1. Januar 2009 sind die dem GAV unterstellten Unternehmen angehalten, einen „konstanten Lohn“ einzuführen. Unter „konstantem Lohn“ versteht man die Überweisung einer fixen Lohnsumme, ab-/zuzüglich des Betrages der Korrekturabrechnung, die nach einer festgelegten Periode, spätestens aber auf Ende Jahr erstellt wird.

1. AN mit befristetem Arbeitsvertrag

Beispiel:

Stundenlohn	27.00
Anz. durchschnittliche Monatsstunden	178.8 Std. ^{a)} 179.40 Std. ^{b)}
Abzüge	17.25%
<i>a) theoretischer Durchschnitt (inkl. Ferien u. Feiertage) oder b) jährlicher effektiver Durchschnitt (inkl. Ferien u. Feiertage) gemäss Stundentabelle</i>	
<i>c) Soziallasten -> Details siehe nächste Seite</i>	

Beispiel einer Lohnabrechnung für einen AN mit konstantem Lohn (inkl. Ferien- und Feiertage)		Wahl A		Wahl B	
Stundenlohn (Fr.)	27.00	178.8 Std.		179.4 Std.	
Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn		Fr.	4'827.60	Fr.	4'843.80
./. AHV-IV-EO	5.15%	Fr.	248.60	Fr.	249.45
./. ALV	1.10%	Fr.	53.10	Fr.	53.30
./. Familienzulagen	0.30%	Fr.	14.50	Fr.	14.55
./. Kranken-Taggeldversicherung	1.40%	Fr.	67.60	Fr.	67.80
./. Pensionskasse CAPAV	5.25%	Fr.	253.45	Fr.	254.30
./. Vorpensionierungskasse RETAVAL	0.85%	Fr.	41.05	Fr.	41.15
./. SUVA (Basissatz)	2.40%	Fr.	115.85	Fr.	116.25
./. Berufsbeitrag	0.80%	Fr.	38.60	Fr.	38.75
Total Abzüge		Fr.	832.75	Fr.	835.55
An den AN zu entrichtender Nettolohn		Fr.	3'994.85	Fr.	4'008.25

Für Arbeitnehmer, die einen konstanten Lohn beziehen, müssen demzufolge **keine Abrechnungen für die Ferienkasse erstellt bzw. keine Beiträge mehr entrichtet werden**; der Lohn für Ferien und Feiertage ist in dem oben genannten Betrag bereits enthalten.

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit sind die Krankheitstage von dem Durchschnitt für die Berechnung des konstanten Lohnes abzuziehen. Dasselbe gilt bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall. Die Karenzstunden, die zu Lasten des Arbeitnehmers (80 %) gehen, werden indes nicht abgezogen (Art. 22 Abs. 3 GAV).

2. AN mit einem befristeten Arbeitsvertrag (unter drei Monaten)

Für Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag sowie für Temporärangestellte im Allgemeinen kann kein konstanter Lohn entrichtet werden. Für diese Arbeitnehmer kann weiterhin bei der Ferienkasse abgerechnet werden. Da die 13.50 % somit nicht mehr automatisch in der Tabelle figurieren, sind die Unternehmen gehalten zu überprüfen, ob die periodische Abrechnung korrekt ist und diese gegebenenfalls von Hand zu korrigieren.

Ferien- und Feiertagsanspruch für AN mit einem befristeten Arbeitsvertrag (unter drei Monaten)

25 Tage = 14.00 % (bis zum 56. Altersjahr)

30 Tage = 16.50 % (ab dem 57. Altersjahr)

Der Lohn für Ferien und Feiertage ist Teil des bei den Sozialkassen abzurechnenden Einkommens.

Er muss Ende Jahr auf einer Zusatzrechnung angegeben werden.

LOHNABZÜGE DER ARBEITNEHMER 2012 IM MONATS- ODER STUNDENLOHN

Gebäudetechnik und Gebäudehülle

Kassen	Lohnart		
	Löhne 13. Monatslohn Abs.-Ent.	EO / MSE	Militär- Ent.
AHV-IV-EO	5.15%	5.15%	5.15%
ALV (bis Fr. 126'000.--)	1.10%	1.10%	1.10%
Familienzulagen	0.30%	—	—
Kranken-Taggeldversicherung	1.40%	—	—
Pensionskasse CAPAV	5.25%	—	—
Vorpensionierung RETAVAL	0.85%	—	—
Berufsbeitrag	0.80%	—	—
SUVA (NBUV) Männer und Frauen ²	2.40%	—	2.40%
Total Abzüge in % auf die Löhne der Arbeitnehmer	17.25%	6.25%	8.65%



Beispiel einer Lohnabrechnung für einen Arbeitnehmer, der bei der Ferienkasse abrechnet

Anzahl Stunden : 165.00 Stundenlohn : Fr. 27.00

Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn Fr. 4'455.00

Ferienanteil ¹ 14.00% Fr. 623.70

Bei den Sozialkassen abzurechnendes Total Fr. 5'078.70

./. AHV-IV-EO 5.15% Fr. 261.55

./. ALV 1.10% Fr. 55.85

./. Familienzulagen 0.30% Fr. 15.25

./. Taggeldversicherung 1.40% Fr. 71.10

./. CAPAV 5.25% Fr. 266.65

./. RETAVAL 0.85% Fr. 43.15

./. SUVA ² (Basisansatz) 2.40% Fr. 121.90

./. Berufsbeitrag 0.80% Fr. 40.65

Total Abzüge Fr. 876.10

Nettolohn einschl. Ferien Fr. 4'202.60

./. Entschäd. d. Ferienkasse ¹ 14.00% Fr. 623.70

An den AN bezahlter Nettolohn Fr. 3'578.90

Beispiel einer Lohnabrechnung für einen Lehrling unter 18 Jahren ^a

Anzahl Stunden : 178.80 Stundenlohn : Fr. 3.00

Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn Fr. 536.40

./. Taggeldversicherung 1.40% Fr. 7.50

./. SUVA ² (Basisansatz) 2.40% Fr. 12.85

Total Abzüge Fr. 20.35

Ausbezahlter Nettolohn Fr. 516.05

Beispiel einer Lohnabrechnung eines Lehrlings ab 18 Jahren ^b

Anzahl Stunden : 178.80 Stundenlohn : Fr. 6.00

Auf der monatlichen Abrechnung des BM figurierender Grundlohn Fr. 1'072.80

./. AHV-IV-EO 5.15% Fr. 55.25

./. ALV 1.10% Fr. 11.80

./. Familienzulagen 0.30% Fr. 3.20

./. Taggeldversicherung 1.40% Fr. 15.00

./. SUVA ² (Basisansatz) 2.40% Fr. 25.75

Total Abzüge Fr. 111.00

Ausbezahlter Nettolohn Fr. 961.80

Bemerkungen :

^a Die Lehrlinge rechnen nicht bei der Ferienkasse ab.

^b In gewissen Fällen sind die Lehrlinge ebenfalls BVG-Pflichtig. Sind die Löhne höher als in den Empfehlungen des Verbandes vorgesehen, wenden Sie sich bitte an die Kasse.

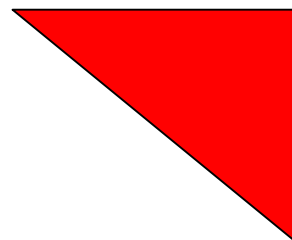
Bemerkungen :

¹ Dieser Satz ist abhängig vom Alter des AN (siehe vorangehende Seite).

² Der Basisatz gilt als Richtlinie. Verbindlich ist einzig der von der Suva mitgeteilte, unternehmensspezifische Beitragssatz.

Sozialkassen der Spengler-, Sanitärinstallations-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimabetriebe

Liste nominative des salaires / Lohnliste



AHV MEROBA Nr. 111.2, Zweigstelle Sitten



Rue de la Dixence 20
CH - 1951 Sion/Sitten
Postfach
Tel. 027 327 51 11 Fax 027 327 51 80

Firma
Beispiel AG
Bahnhofstr. 54
3900 Muster

gemäss
Meldeformular

Total der Beitragssätze an
die CPS

Indiquez les raisons d'absences : maladie, accident, vacances, service militaire, etc. Voir codes professionnels au verso.

Geben Sie stets die Gründe für die Abwesenheit Ihrer Arbeitnehmer an (Krankheit, Unfall, Ferien, Militärdienst usw.). Berufliche Codierung siehe Rückseite.

No ouvrier Nr. des AN	Nom et prénom de l'ouvrier Name und Vorname des Arbeitnehmers	Date de naiss. Geburtsdatum	Code prof. Beruf. Code	Nbre heures Anzahl Std.	Sal. Horaire Std. Lohn	Total des salaires Grundlohn	Taux contrib. Ansatz	non-soumis à l'AVS/AI/APG / Nicht-AHV-IV/EO- pflichtiger Lohn	Salaire non-soumis à l'AI / Nicht-ALV- pflichtiger Lohn	Remarques / Bemerkungen
1079	Hans Muster	28.11.1993	AP	178.80	6.00	1'072.80	6.60			
602	Peter Meier	18.04.1978	TQ	165.00	27.00	4'455.00	33.20			
32675	Beat Manz	13.05.1996	AP	178.80	3.00	536.40	2.80	536.40	536.40	
2425	Werner Schmid	22.07.1967	TQ	178.80	27.00	4'827.60	19.70			
Total Löhne						10'891.80		536.40	536.40	
<p>RICHTIGKEIT DER ANGABEN BESTAETIGT STEMPEL + UNTERSCHRIFT</p>										
<p>Geben Sie hier die Gründe für die Abwesenheit Ihrer Arbeitnehmer an (Ferien, Krankheit, Militärdienst, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Todesfall, Ende des Arbeitsverhältnisses (Austritt am...)).</p>										
<p>Dieser Betrag muss direkt an das Bureau des Métiers überwiesen werden. Sie erhalten keine Rechnung.</p>										
<p>Arbeitsnehmer mit konstantem Lohn</p>										
<p>AHV/IV/EO-ALV-Beiträge</p>										
<p>A/ Sozialkassen</p>										
<p>2.80 % S/ 536.40 = 15.00</p>										
<p>6.60 % S/ 1'072.80 = 70.80</p>										
<p>19.70 % S/ 4'827.60 = 951.05</p>										
<p>33.20 % S/ 4'455.00 = 1'479.05</p>										
<p>B/ AHV/IV-EO</p>										
<p>10.55 % S/ 10'355.40 = 1'092.50</p>										
<p>C/ ALV</p>										
<p>2.20 % S/ 10'355.40 = 227.80</p>										
<p>Total der Beiträge</p>										
<p>3'836.20</p>										
								Fr. 0.00 ->	10'500.00	
								Ort + Datum :		

ANZAHL MONATS- UND JAHRESSTUNDEN 2012

Gebäudetechnik und Gebäudehülle

MONAT	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dezember	TOTAL
Effektive Arbeitstage	22	21	21	21	22	20	22	21	20	23	21	20	254
Feiertage	0	0	1	0	1	1	0	2	0	0	1	1	7
Anzahl zu bezahlender Tage	22	21	22	21	23	21	22	23	20	23	22	21	261
Anzahl zu bezahlender Stunden	181.5	173.25	181.5	173.25	189.75	173.25	181.5	189.75	165	189.75	181.5	173.25	2'153.25

davon Ferien bis zum 56. Altersjahr = 25 Tage x 8.25 Std. = 206.25 Std.
 ab dem 57. Altersjahr = 30 Tage x 8.25 Std. = 247.50 Std.

davon Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen

19. März	- Josefstag (Montag)	
17. Mai	- Auffahrt (Donnerstag)	
07. Juni	- Fronleichnam (Donnerstag)	
01. August	- Bundesfeiertag (Mittwoch)	
15. August	- Mariä Himmelfahrt (Mittwoch)	
01. November	- Allerheiligen (Donnerstag)	
25. Dezember	- Weihnachtstag (Dienstag)	= 7 Tage x 8.25 Std. = 57.75 Std.

Berechnung des theoretischen konstanten Lohns

$$\frac{8.25 \text{ Std./T.} \times 5 \text{ T./W.} \times 52 \text{ W./J.}}{12 \text{ Mt.}} = 178.8 \text{ Std./Mt.}$$

Bruttostunden (inkl. Ferien u. Feiertage)

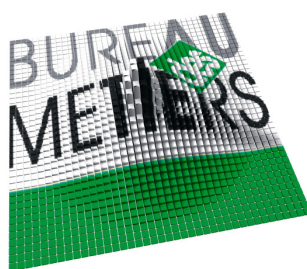
(Art. 14 Abs. 5 GAV)

	Jahr	Monat
Effektiver konstanter Lohn:	261T. à 8.25 Std. = 2'153.25	179.40
Theoretischer konstanter Lohn (Durchschnitt über 4 J.)		178.80

Alle nützliche Unterlagen

- ◆ Arbeitsverträge,
- ◆ Gesamtarbeitsverträge,
- ◆ Meldefomulare,
- ◆ Tabelle der Beiträge und Abzüge an die Sozialkassen,
- ◆ usw.

finden Sie unter:



bureaudesmetiers.ch

Zu Ihren Diensten!

- ◆ Sekretariat
armand.pfammatter@bureaudesmetiers.ch 027 946 56 29

☎ 027 327

- ◆ Unternehmungsgründungen / Sozialkassenbeitritte 51 55
- ◆ Aus- und Weiterbildung 51 30
- ◆ Mitarbeiter-Anmeldung / Meldefomulare 51 40
- ◆ Krankenkasse 51 40
- ◆ Familienzulagen / AHV 51 60
- ◆ Militärkasse/ Ferienkasse 51 65
- ◆ Pensionskasse 51 45
- ◆ Vorpensionierungskasse 51 42
- ◆ Arbeitsverhältnisse 51 33
- ◆ Lohnabrechnungen / Sozialabgaben 51 71
- ◆ Kantonaler Berufsbildungsfonds 51 05